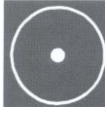


## Staatsformen



### Einheitsstaat (Zentralstaat)

Der Staat wird von einem Zentrum aus von einer einzigen Regierung, Verwaltung und Gesetzgebung geführt. Die einzelnen Regionen kennen keine Parlamente und Regierungen wie z.B. die Kantone in der Schweiz.

*Beispiele für Einheitsstaat sind:* Frankreich, Italien, Spanien, Griechenland, China



### Bundesstaat (Föderation)

Vereinigung von Teilstaaten zu einem, nach aussen hin einzigen Staat. Das Recht des Gesamtstaats geht dem Recht der Teilstaaten vor. Aufgaben, die im Gesamtinteresse liegen (z.B. Aussenpolitik, Militär, Zoll), löst der Gesamtstaat. Andere Aufgaben, z.B. das Schulwesen, löst jeder Teilstaat in eigener Kompetenz. Jeder Teilstaat hat seine eigene Regierung, Verfassung und sein eigenes Parlament (Föderalismus)

Beispiele für Bundesstaat sind: Schweiz (26 Kantone), Deutschland (16 Bundesländer), USA (50 Staaten)



### Staatenbund (Konföderation)

Er stellt einen lockeren Zusammenschluss selbstständiger Staaten dar mit dem Zweck, gemeinsame Aufgaben (z.B. wirtschaftliche oder militärische) zu lösen. Jeder einzelne kann auch aus dem Staatenbund austreten.

Beispiele für Staatenbund sind: GUS (Gemeinschaft unabhängiger Staaten, 12 Republiken der ehem. Sowjetunion), Nato, OPEC (Organisation Erdöl exportierender Länder)

## Regierungsformen



### Demokratie

Volksherrschaft: Die Macht im Staat wird vom Volk ausgeübt. Es ist oberster Entscheidungsträger (Souverän).



### Diktatur

Gewaltherrschaft: Die Staatsgewalt wird von einem Einzelnen (Diktator, Führer) oder einer Gruppe (Partei) ausgeübt.

- *Militärdiktatur:* Die macht liegt bei einem militärischen Führer (General oder einem Offizierskorps (Chile 1973-1990, Augusto Pinochet), Thailand)
- *Parteidiktatur:* China, Kuba, Nordkorea (kommunistische Parteien)
- *Theokratie:* eine religiöse Gruppe übt die Macht aus (Iran mit islamischer Verfassung seit 1980)



### Monarchie

- absolute:

Der Herrscher regiert uneingeschränkt, die Staatsgewalt liegt allein in seiner Hand = Alleinherrschaft. (Saudi-Arabien, Vatikan)



- konstitutionelle: Der Herrscher führt die Staatsmacht gemäss Verfassung mit dem Parlament und der Regierung. Seine Macht ist dadurch eingeschränkt. (Jordanien, Nepal)



- parlamentarische: Der Herrscher ist nur Repräsentant des Staates und Symbol der nationalen Einheit. Die Staatsgewalt haben das Parlament und die Regierung. (Grossbritannien, Spanien, Schweden)



**Fürstentum Liechtenstein:** Unser Nachbar im Osten ist eine konstitutionelle Erbmonarchie auf (demokratischer) parlamentarischer Grundlage.